

Ausführungsgrundsätze der Bank



Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden in Finanzinstrumenten

Die Bank ermöglicht ihren Kunden die Ausführung der Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Hierbei unterscheidet die Bank nach verschiedenen Produktgruppen. Bei der Einteilung der Finanzinstrumente werden fachlich gleichartige Finanzinstrumente in der Art zusammengefasst, dass ein einheitliches Vorgehen für alle Finanzinstrumente innerhalb dieser Gruppe gegeben ist.

Die Ausführung der Kundenaufträge erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Vorrang der Weisung des Kunden

Eteilt der Kunde hinsichtlich der Auftragsausführung eine ausdrückliche Weisung, wird unser Haus den Auftrag immer der Weisung entsprechend ausführen.

Soweit Kundenweisungen reichen, finden die im folgenden Abschnitt dargestellten Ausführungsgrundsätze daher keine Anwendung.

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen

1. Festpreisgeschäfte

Sofern die Bank Festpreisgeschäfte gemäß Nr. 1.3 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit ihrem Kunden abschließt, ist eine bestmögliche Ausführung dadurch gegeben, dass die zwischen der Bank und ihrem Kunden vereinbarten Konditionen der Marktlage entsprechen.

2. Kommissionsgeschäfte

Bei Kommissionsgeschäften gemäß Nr. 1.2 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte führt die Bank Aufträge ihres Kunden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren als Kommissionärin aus. Hierbei schließt sie für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer oder einer zentralen Gegenpartei ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab, oder beauftragt einen anderen Kommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank das nachfolgende Regelwerk erstellt.

2.1 Festlegung der Kriterien zur bestmöglichen Ausführung und deren Gewichtung

Zur Ermittlung des jeweiligen Ausführungsplatzes, der die bestmögliche Ausführung gewährleistet, gilt es verschiedene Kriterien zu betrachten und zu bewerten. Gemäß § 33a WpHG muss unser Haus bei der Bewertung der für eine Produktgruppe möglichen Ausführungsplätze die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- den Preis des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrages
- den Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- alle sonstigen für die Auftragsausführung relevanten Kriterien.

Einzelnen Kriterien kommt bei der Gewährleistung einer gleich bleibenden bestmöglichen Ausführung dabei ein besonderes Gewicht zu.

Nach Durchführung einer Gewichtung der vorgenannten Kriterien ist für unser Haus eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen für die folgenden Produktgruppen gegeben

Produktgruppe	Inland/Ausland	Ausführungsplatz
Aktien	Inland	1. Regionalbörse Frankfurt 2. Heimatbörse (Inland)
Aktien	Ausland	1. Regionalbörse Frankfurt 2. Heimatbörse (Inland) 3. Regionalbörse Stuttgart 4. Regionalbörse Hamburg/Hannover 5. Regionalbörse Düsseldorf 6. Regionalbörse München 7. Regionalbörse Berlin 8. Heimatbörse (Ausland)
Zinsprodukte	Inland	1. Heimatbörse (Inland) 2. Regionalbörse Frankfurt 3. Regionalbörse Stuttgart 4. Regionalbörse Hamburg/Hannover 5. Regionalbörse Düsseldorf 6. Regionalbörse München 7. Regionalbörse Berlin 8. Heimatbörse (Ausland)
Zinsprodukte	Ausland	Analog Zinsprodukte Inland
Zertifikate	Inland	Analog Zinsprodukte Inland
Zertifikate	Ausland	Analog Zinsprodukte Inland
Bezugsrechte	Inland	Analog Aktien Inland
Bezugsrechte	Ausland	Analog Aktien Ausland

2.2 Deutschen Bank AG als Kommissionärin

Unser Haus leitet Kommissionsaufträge ihrer Kunden an die Deutsche Bank AG zur Ausführung weiter. Die Deutsche Bank AG ist für die Ausführung der Kommissionsaufträge gemäß der Ausführungsgrundsätze unseres Hauses verantwortlich. Die Analyse und die Auswahl der Ausführungsplätze im Detail obliegt unserem Hause.

Die Ausführung von Kundenaufträgen über die Deutsche Bank AG ermöglicht durch die Bereitstellung von auf unser Haus abgestimmten, standardisierten Prozessen eine effektive und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften und berücksichtigt die speziellen Anforderungen unseres Hauses.

Im Rahmen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens stellt die Deutsche Bank AG unserer Bank auch die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung. Durch die Bündelung dieser Faktoren werden Kostenvorteile bei der Ausführung von Aufträgen für Privatkunden erzielt.

Weitere Leistungen werden durch die Bereitstellung von:

- Marktzugänge über die Deutsche Bank AG
- Wartung und Weiterentwicklung der EDV-Systeme
- Support-Leistungen im Tagesgeschäft wie Hotline-Funktion, Notfall-Support bei Systemausfall

erbracht.

Andere Wertpapierdienstleistungsunternehmen könnten die Anforderungen unseres Hauses jeweils nur in Teilen erfüllen, was die Splittung des erforderlichen Dienstleistungsspektrums zur Folge hätte. Dies würde zwangsläufig zu einer Aufhebung der Skaleneffekte und Synergien und zu einer Verteuerung der Kosten bei der Ausführung von Wertpapiergeschäften für unsere Kunden führen.

Die Bank geht davon aus, dass Sie sich auf dieser Grundlage ein Bild davon machen können, wie die Ausführungsgrundsätze zur Anwendung kommen. Soweit dies nicht der Fall ist, bietet Ihnen die Bank auf Nachfrage selbstverständlich auch weitere Informationen an.